

davon war mit der Zusammenstellung vollständig geschwunden. Wenn aber die Verkettung derartig eng ist, so dürfte es die Frage sein, ob nicht wirklich beide Sammlungen nur ein organisches Ganze ausmachen? Ich brauche, um dies zurückzuweisen, mich nicht auf den einen Düsseldorfer Codex zu berufen, welcher die sonst auf C folgenden Briefe vorwegnimmt, noch grosses Gewicht darauf zu legen, dass wenn auch C stets mit der 3. Classe verbunden auftritt, doch eine vorzügliche Reihe ausgezeichnet alter Handschriften nur jene 3. Classe ohne C enthält, denn die Ueberlieferung ist, und zwar ganz besonders auch durch die chronologischen Noten der 3. Classe, eine so verschiedene, dass selbst ohne die beiden erwähnten Umstände man in C eine besondere Sammlung zu constatiren gezwungen wäre.

An Alter steht C hinter der Publication des Hadrianischen Registers jedenfalls nicht zurück. Im Gegentheil, ich möchte später Gründe geltend machen, dass die 2. und 3. Classe noch weiter in der Zeit ihrer Anlage zurückgehen als R. Wir mögen uns hier nur erinnern, dass Alcuin von dieser Classe C + P sagte, er hätte den Brief I, 43 'in epistolari libro, qui de Roma nobis adlatus est', nicht gefunden. Dabei möchte ich auf die oben S. 442 gegebene Interpretation jener Worte Alcuins zurückkommen. 'In eo libro, quem' wäre in eigentlicher Bedeutung nur zu verstehen, wenn dadurch das Princip der Auswahl der Briefe bezeichnet werden sollte. Ebenso wenig, wie in R, kann aber von einem systematischen Zusammenstellen nach localen Gesichtspunkten in C und P die Rede sein. Wollen wir also nicht den doch sehr wunderbaren Fall annehmen, dass eine in der Karolingischen Zeit vorhandene Sammlung von Gregorbriefen heute spurlos verschwunden sei, so bleibt nur übrig, das Relativ dem Sinne nach auf 'alias epistolas' zu beziehen.

R gegenüber zeichnet sich wie P, die 3. Classe, auch C dadurch aus, dass auf einen Bezug zum Register mit keinem Worte hingewiesen wird. Ueberhaupt fehlt C jede eigentliche Ueberschrift. Es beginnt mit einem Verzeichnis, das an der Spitze die Worte trägt: 'Incipiunt capitula epistolarum beati Gregorii papae urbis Romae'. An dieses schliesst sich direct der erste Brief der Sammlung an; es folgen die andern Briefe ohne alle Eintheilung oder Gliederung in kleinere Gruppen. Weder Buch noch Indiction ist angegeben; schon im 12. Jahrhundert hat man daher in den vervollständigten Registerhandschriften den C-Briefen den Namen der indictionslosen gegeben. Einmal inmitten der Sammlung findet sich ein ganz vereinzeltes Datum, welches uns später von grösstem Interesse sein wird. Die einzelnen Briefe sind numerirt.